

Beginn: 20:00 Uhr  
 Ende: 21:20 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/004/2009  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 14.12.2009 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.12.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.12.2009 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Harald Jentzer	
----------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Jürgen Brück	
Christian Dörr	
Oliver Metz	
Werner Püngeler	
Sabine Roth	
Monika Strobel	
Günter Weilacher	

##### *Ferner sind anwesend*

Forstamt Haardt	Jörg Sigmund bis 20.45 Uhr nach TOP 3
-----------------	---------------------------------------

##### *Schriftführer*

Anja Lösch	
------------	--

##### *Ferner anwesend*

Pressevertreter	Herr Dietrich
-----------------	---------------

#### Abwesend:

##### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

Maria Nicklas	entschuldigt
---------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2010
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Fällen von Bäumen entlang des Dernbaches
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Arbeiten an der Mariengrotte Dernbach
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss der Gemeinde zu den Sachkosten der kath. Kindertagestätte Ramberg-Dernbach
- 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010/2011  
Vorlage: 04/003/V/007/2009
- 7 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011  
Vorlage: 04/004/V/014/2009
- 8 Beratung über die weitere Aufstellung von Straßenlampen im Dorf
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Infotafel "Kippersthaler Hof"

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es lagen keine Spenden vor.

### **2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2010**

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass der Forstwirtschaftsplan nicht für 2 Jahre, sondern nur für 2010 beraten und beschlossen werden soll und übergab das Wort an Förster Jörg Sigmund. Dieser erläuterte zunächst den Abschluss aus 2009 mit einem Holzeinschlag von 882 Festmeter. Nach der Sommerpause wurde zuerst altes Holz abgefahren und mit dem Holzeinschlag im Spätjahr wieder begonnen. Für 2009 wurde mit einem Ergebnis von 16.600,- Euro abgeschlossen.

Danach erläuterte er den als Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan 2010, der mit einem Betriebsergebnis von 2.710,00 Euro veranschlagt wird.

Größere Investitionen stehen nicht an. Eine Kalkung erfolgt im 15-Jahres-Rhythmus, Dernbach liegt hier im 12. Jahr.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2010.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über das Fällen von Bäumen entlang des Dernbaches**

Der Vorsitzende verwies auf die Offenhaltung von Flächen innerhalb der Gemarkung. Daher wurde auch der Arbeitskreis II gegründet und die Arbeit hierzu aufgenommen. Bei der ersten Sitzung wurde beschlossen, eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Es sollen die verbuschten und nicht verbuschten Flächen rund um das Dorf in einer Karte erfasst werden. Auch sollen die Eigentümer, Pachtverhältnisse und die tatsächliche Nutzung aufgezeichnet werden.

Nach einhelliger Meinung der Teilnehmer muss man mit der Offenhaltung im Dorf direkt anfangen und sich dann nach außen vor arbeiten. Mit der Entbuschung einhergehend sind nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte zu erstellen und in die Tat umzusetzen.

Zu den verwilderten und verbuschten Gebieten gehört auch der Bachlauf des Dernbaches und die angrenzenden Grundstücke im südlichen Bereich. Mittlerweile wuchern hier alle möglichen Bäume und Sträucher in riesige Höhen, so dass man nicht mehr vom Anwesen Karl Berger bis Anwesen Alfred Moog von der einen Talseite auf die andere sehen kann. Diese Aussicht soll wieder hergestellt werden. Am „Neuen Weg“ entsteht der Eindruck eines Tunnels. Ortsbürgermeister Jentzer hat daher bereits mit der Unteren Landespflegebehörde (Herr Dümmler) einen Ortstermin wahrgenommen und die Sache besprochen. Nach einem positiven Beschluss des Rates sollen mit dem Forst die zu fällenden Bäume auch aus landschaftspflegerischer Sicht markiert werden.

Herr Dümmler wird auch die ABM-Truppe voraussichtlich zur Verfügung stellen und Büsche und Hecken auf den angrenzenden Grundstücken entfernen lassen. Die Gespräche mit den Privateigentümern müssen hierzu teilweise noch geführt werden.

Nach Rücksprache mit Förster Sigmund wird der Forst Bäume auf Gemeindegrund entlang der Straße fällen und vermarkten.

Mit dem Bauamt wurden mehrere Ortstermine durchgeführt. Die Verbandsgemeinde wird den Bewuchs entlang des Bachlaufs entfernen, da sie für die Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung zuständig ist. Dickere Stämme können sie aber nicht durchtrennen. Auch werden einige Stellen ausgebaggert. Diese Maßnahme soll den Dernbach ab Anwesen Moog bis hinter den Sportplatz betreffen. Evtl. ist angedacht, auch bachaufwärts Richtung Ramberg die Maßnahme weiter zu führen. Die Maßnahme soll auch im südlichen Teil der Gemarkung Dernbach angeregt werden.

Durch die Aktion soll auch ein Initialeffekt ausgelöst werden, auf dass auch andere Grundstückseigentümer der Gemeinde gleich tun und ihre Grundstücke offen halten.

Oliver Metz hat den Vorschlag gemacht, dass z.B. anstelle der Tannen Obstbäume gepflanzt werden könnten. Diese wachsen nicht so hoch, blühen im Frühjahr und bringen zusätzlich noch Früchte, gerne auch für die Anwohner.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, auf den Gemeindegrundstücken in diesem Gebiet möglichst viele Bäume an der Straße „Am Berg“ zu fällen. Sollten andere Eigentümer keine Einwände gegen ein Fällen haben und der Forst oder die Gemeindearbeiter die Bäume fällen können, dann soll dies auch so durchgeführt werden.

#### **4 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Arbeiten an der Mariengrotte Dernbach**

Bei einer Ortsbegehung des Ortsbürgermeisters und der Ersten Beigeordneten Maria Nicklas wurde über die Verbesserung der Situation an der Lourdesgrotte nachgedacht und wie das Geld der Stiftung, das die Kosten bei weitem übersteigt, zweckgebunden verwendet werden soll.

Es wurde hier auch die teilweise Verwendung für soziale Zwecke angeregt.

Der Gemeinde gehört das Grundstück zwischen Weg zur Lourdesgrotte und Weg zu den Wochenendhäusern. Dieses ist oben links des Weges auch stark verbuscht. Vor der Einmündung des Weges zur Grotte könnte ein Park-/Wendplatz errichtet werden. Dies hätte den Vorteil, dass bei einer Veranstaltung ältere Menschen problemloser hochgefahren werden könnten. Auch z.B. Musiker einer Kapelle könnten dann ohne Probleme ihre Instrumente hoch transportieren. Ein Shuttle-Service hätte ausreichend Platz zum Wenden.

Es soll aber kein Wandererparkplatz werden.

Der Vorsitzende hat diese Maßnahme mit dem Stifter, Herrn Prof. Dr. Schleuning, bei einem Ortstermin am 07.12.09 besprochen und seine Zustimmung erhalten. Mit der Bürgerstiftung der Sparkasse wurde ebenfalls Rücksprache gehalten. Die Gemeinde würde das Vorhaben vorfinanzieren, dann aber die Maßnahme aus dem Stiftungserlös bezahlt bekommen, so dass es im Ergebnis kostenneutral für die Gemeinde wäre.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, hier einen Park-/Wendplatz herzustellen und die Verbandsgemeinde zu beauftragen, bei div. Firmen Angebote einzuholen.

#### **5 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss der Gemeinde zu den Sachkosten der kath. Kindertagesstätte Ramberg-Dernbach**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder umfassend über die von der Kath. Kirchenstiftung beantragte Erhöhung der gemeindlichen Sachkostenbeteiligung für die Kath. Kindertagesstätte Ramberg/Dernbach auf 50 %.

Derzeit beteiligen sich die Ortsgemeinden Ramberg und Dernbach mit 30 % an den laufenden Sachkosten, gedeckelt auf max. 3.000 € In Absprache mit der Kath. Kirchenstiftung ist künftig folgende Regelung vorgesehen:

##### **Sachkostenbeteiligung für das Rechnungsjahr 2009:**

OG Ramberg 2.000 €

OG Dernbach 1.000 €

### Sachkostenbeteiligung ab dem Rechnungsjahr 2010:

Beteiligung mit 50 % an den vom Kath. Pfarrverband nachgewiesenen Sachkosten, gedeckelt auf max. 5.000 €

Hierbei Aufteilung zu 2/3 auf OG Ramberg (= max. 3.333,33 €) und zu 1/3 auf OG Dernbach (= max. 1.666,67 €).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der 50 %ige Anteil der Kirche mindestens die Höhe des ihr zustehenden Zuschussbetrages durch die Diözese Speyer betragen muss. Dies bedeutet, dass bei einem derzeitigen Zuschuss von 4.600 € die Ortsgemeinden, bei einer Unterschreitung der Gesamtsachkosten von 9.200 € "nur" den nach Abzug des Zuschusses verbleibenden Restbetrag übernehmen. Bei einer Änderung des kirchlichen Zuschussbetrages ist entsprechend zu verfahren und eine Anpassung vorzunehmen.

Nach Beratung wurde einstimmig beschlossen, dass sich die Ortsgemeinde Dernbach ab dem Rechnungsjahr 2009 im vorgestellten Umfang an den Sachkosten der Kita Ramberg/Dernbach beteiligt.

### 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010/2011

Vorlage: 04/003/V/007/2009

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Festsetzung nicht für 2010/2011, sondern nur für ein Jahr, 2010, beschlossen werden soll.

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 280 v. H.
- Grundsteuer B - 320 v. H.
- Gewerbesteuer - 352 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 269 v. H.
- Grundsteuer B - 317 v. H.
- Gewerbesteuer - 352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- Grundsteuer A - 255 v. H.
- Grundsteuer B - 290 v. H.
- Gewerbesteuer - 330 v. H.

Das Finanzierungsinstrument „Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock“ (früher zum Ausgleich unabweisbarer Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt) ist weggefallen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2010 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	280 v. H.
Grundsteuer B -	320 v. H.
Gewerbesteuer	352 v. H.

**7 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011**  
**Vorlage: 04/004/V/014/2009**

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Festsetzung nicht für 2010/2011, sondern nur für ein Jahr, 2010, beschlossen werden soll.

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2010 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2009 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2009 betrug der Beitrag 8,00 €/je ha. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege für das Jahr 2010 auf 8,00 €/je ha festzusetzen.

**8 Beratung über die weitere Aufstellung von Straßenlampen im Dorf**

Der Vorsitzende hat festgestellt, dass es am Wendeplatz im Kipperstal stockdunkel ist, man ist auf das Licht der Bewegungsmelder der Anwohner angewiesen.

Dies ist auch im Hinblick auf den dort vorbeiführenden Radweg untragbar.

Ortsbürgermeister Jentzer bat um Mitteilung, wo noch neue Lampen benötigt werden und schlug vor, eine Prioritätenliste zu erstellen und je nach Haushaltslage die fehlenden Straßenlampen aufstellen zu lassen. Lt. Pfalzwerke kostet eine Lampe z. B. im Kipperstal ca. 1.800,00 €brutto (abhängig vom Standplatz, etc.).

Neue Standplätze wurden beim Anwesen Frau Waldhauser, Am Berg und bei Anwesen Smolicz, Dreimorgen, vorgeschlagen.

Die vorhandene Straßenlampe bei Anwesen Handwerker wird von den dort stehenden Fichten verdeckt.

**9 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Infotafel "Kippersthaler Hof"**

Der den Ratsmitgliedern zugegangene Entwurf von Rolf Übel wurde besprochen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Tafel anfertigen zu lassen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin